

X-pand into the Future

eurex Bekanntmachung

Rohstoffderivate: Umbenennung der Dow Jones-UBS-Indizes in Bloomberg-Indizes

Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14)

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 21.07.2014 in Kraft.

Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte	Eurex14	
und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland	Stand 21.07.2014	
und der Eurex Zürich	Seite 1	

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:
ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN
LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

1. Abschnitt:

Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte

[...]

1.4 Teilabschnitt:

Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Futures-Kontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile ("EXTF-Futures").

1.4.1 Kontraktgegenstand

An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende börsengehandelte Indexfondsanteile der anbei genannten Referenzmärkte zur Verfügung:

- § iShares DAX[®] (DE) (Frankfurter Wertpapierbörse FWB)
- § iShares EURO STOXX 50[®] (Frankfurter Wertpapierbörse FWB)
- § iShares CS ETF on SMI® (SIX Swiss Exchange AG)

Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte
und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland
und der Eurex Zürich

Eurex14	
Stand 21.07.2014	
Seite 2	

EXTF-Futures beziehen sich auf jeweils 100 Fondsanteile des zugrundeliegenden börsengehandelten Indexfonds.

[...]

1.11 Teilabschnitt:

Kontraktspezifikationen für Rohstoffindex-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Futures-Kontrakte auf Rohstoffindizes ("Rohstoffindex-Futures-Kontrakte").

1.11.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Rohstoffindex-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf einen bestimmten Rohstoffindex. Ein Rohstoffindex wird aus den Preisen einzelner Rohstoff-Futures berechnet.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende Rohstoffindizes zur Verfügung:
 - § Dow Jones-UBSBloomberg Agriculture Index
 - § Dow Jones-UBSBloomberg Composite Index
 - § Dow Jones-UBS Bloomberg Energy Index
 - § Dow Jones-UBSBloomberg Grains Index
 - § Dow Jones-UBS Bloomberg Industrial Metals Index
 - § Dow Jones-UBSBloomberg Livestock Index
 - § Dow Jones-UBSBloomberg Petroleum Index
 - § Dow Jones-UBSBloomberg Precious Metals Index
 - § Dow Jones-UBSBloomberg Softs Index
 - § Dow Jones-UBSBloomberg ex-Agriculture Index
 - § Dow Jones-UBSBloomberg ex-Agriculture & Livestock Index
 - § Dow Jones-UBSBloomberg ex-Energy Index
 - § Dow Jones-UBSBloomberg ex-Grains Index
 - § Dow Jones-UBS Bloomberg ex-Industrial Metals Index
 - § Dow Jones-UBSBloomberg ex-Livestock Index
 - § Dow Jones-UBSBloomberg ex-Petroleum Index
 - § Dow Jones-UBSBloomberg ex-Precious Metals Index
 - § Dow Jones-UBSBloomberg ex-Softs Index

Basis der Eurex Futures-Kontrakte sind die Excess-Return Varianten der Rohstoffindizes, berechnet in US Dollar. Maßgeblich für die Berechnung des

Stand 21.07.2014
Seite 3

jeweiligen Index ist die Veröffentlichung von <u>Dow Jones-UBSBloomberg</u>, welche über die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung der Indizes entscheiden.

(3) Der Wert eines Kontrakts beträgt:

USD 250 pro ganzen Indexpunkt bei Rohstoffindex-Futures-Kontrakten auf die Dow Jones-UBS-Bloomberg Indizes

[...]

[...]

1.11.5 Preisabstufungen

Der Preis eines Rohstoffindex-Futures-Kontrakts wird in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Punkte bei <u>Dow Jones-UBSBloomberg</u> Index-Futures-Kontrakten; dies entspricht einem Wert von USD 2,50.

[...]

2. Abschnitt:

Kontraktspezifikationen für Optionskontrakte

[...]

2.5 Teilabschnitt:

Kontraktspezifikationen für Optionskontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Optionskontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile ("EXTF-Optionen").

2.5.1 Kontraktgegenstand

An den Eurex-Börsen stehen Optionskontrakte auf folgende börsengehandelte Indexfondsanteile zur Verfügung. Der Referenzmarkt ist dabei jeweils das elektronische Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse, sofern nicht anderweitig genannt:

- § CS ETF on SMI® (SIX Swiss Exchange AG)
- § db x-trackers MSCI Emerging Markets TRN ETF
- § db x-trackers MSCI Europe TRN ETF
- § db x-trackers MSCI World TRN ETF
- § iShares DAX[®] (DE) (Frankfurter Wertpapierbörse FWB)
- §___iShares EURO STOXX 50® (Frankfurter Wertpapierbörse FWB)
- § iShares SMI[®] (SIX Swiss Exchange AG)

Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte	Eurex14			
und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland	Stand 21.07.2014			
und der Eurex Zürich	Seite 4			

[...]

[...]

2.5.2 Kaufoption (Call)

- (1) Der Käufer einer Kaufoption (Call) hat das Recht, die Lieferung der dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu verlangen.
- (2) Der Stillhalter eines Call, mit Ausnahme von Optionen auf iShares ETFs auf DAX oder EURO STOXX 50, dessen Basiswert im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt wird, ist verpflichtet, am dritten Börsentag nach Ausübung der Option die dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern.
 - Der Stillhalter eines Call auf iShares ETFs auf DAX oder EURO STOXX 50 ist verpflichtet, am zweiten Börsentag nach Ausübung der Option die dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern. Dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.
- (3) Der Stillhalter eines Call, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der SIX Swiss Exchange AG gehandelt wird, ist verpflichtet, am dritten Börsentag nach Ausübung die dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

2.5.3 Verkaufsoption (Put)

- (1) Der Käufer einer Verkaufsoption (Put) hat das Recht, die dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu dem vereinbarten Ausübungspreis zu liefern.
- (2) Der Stillhalter eines Put, mit Ausnahme von Optionen auf iShares ETFs auf DAX oder EURO STOXX 50, dessen Basiswert im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt wird, ist verpflichtet, am dritten Börsentag nach Ausübung gegenüber der Eurex Clearing AG den vereinbarten Ausübungspreis für die Lieferung der dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu zahlen.
 - Der Stillhalter eines Put auf iShares ETFs auf DAX oder EURO STOXX 50 ist verpflichtet, am zweiten Börsentag nach Ausübung gegenüber der Eurex Clearing AG den vereinbarten Ausübungspreis für die Lieferung der dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu zahlen. Dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte	Eurex14			
und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland	Stand 21.07.2014			
und der Eurex Zürich	Seite 5			

(3) Der Stillhalter eines Put, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der SIX Swiss Exchange AG gehandelt wird, ist verpflichtet, am dritten Börsentag nach Ausübung gegenüber der Eurex Clearing AG den vereinbarten Ausübungspreis für die Lieferung der dem Kontrakt zugrunde liegenden Fondsanteile zu zahlen; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird.

[...]

2.5.11 Ausübung

(1) Eine EXTF-Option auf iShares, CS, Lyxor oder Source ETFs kann durch den Käufer an jedem Börsentag bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode ausgeübt werden (American-style).

[...]

[...]

2.11 Teilabschnitt: Kontraktspezifikationen für Rohstoffindex-Optionen

Dieser Unterabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Optionskontrakte auf Rohstoffindizes.

2.11.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Rohstoffindex-Optionskontrakt bezieht sich jeweils auf einen bestimmten Rohstoffindex. Ein Rohstoffindex wird aus den Preisen einzelner Rohstoff-Futures berechnet.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen Optionskontrakte auf folgende Rohstoffindizes zur Verfügung:
 - § Dow Jones-UBS Bloomberg Composite Index

Basis des Rohstoffindex-Optionskontrakts ist die Excess-Return Variante des Rohstoffindex, berechnet in US Dollar.

[...]

2.11.6 Ausübungspreise

Optionsserien von Optionskontrakten auf <u>Dow Jones-UBSBloomberg</u> Composite Index können für Laufzeiten bis zu 12 Monaten Ausübungspreise mit Preisabstufungen von 5 Punkten, für Laufzeiten von mehr als 12 Monaten von 10 Punkten haben.

Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

Eurex14
Stand 21.07.2014
Seite 6

Annex C zu den Kontraktspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

[...]

Rohstoffindex-Futures-Kontrakte

ProduKt	Produkt-	Pre-Trading-	Fortlaufender	Post-Trading	OTC Block	Letzter	
	ID	Periode	Handel	Full-Periode	Trading	Handelstag	
						Handel	
						bis	
Futures auf Dow		07:30-09:00	09:00-18:00	18:00-21:30	09:00-21:30	18:00	
Jones-UBSBloomberg							
Indizes							

alle Zeiten MEZ

[...]

Rohstoffindex-Optionskontrakte

Produkt	Produkt-	Pre-Trading-	Fortlaufender	Post-Trading	OTC Block	Letzter Handelstag	
	ID	Periode	Handel	Full-Periode	Trading		
						Handel	Ausübung
						bis	bis
Optionen auf DJ-	оссо	07:30-08:59	09:00-18:00	18:00-20:30	09:00-		
UBSBloomberg					20:30		
Indizes							

alle Zeiten MEZ

Die vorstehende Änderung der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 21.07.2014 in Kraft.

Frankfurt am Main, 25.06.2014

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Mehtap Dinc

Michael Peters